

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Markus Blume

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Helmut Radlmeier

Abg. Ulrich Singer

Abg. Kerstin Radler

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 18/25751)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Plenarsitzung dieses Jahres fangen wir mit einem Thema an, zu dem das leise Bohrgeräusch im Hintergrund vielleicht ganz gut passt. Das Denkmalschutzgesetz dient seit fast 50 Jahren dazu, das kulturelle und steingewordene Erbe des Freistaates zu bewahren. Bayern ist Land des Denkmals: Im Freistaat gibt es etwa 110.000 Baudenkmäler und etwa 45.000 eingetragene Bodendenkmäler, und zwar nicht nur die Denkmäler, die wir alle vor Augen haben – Königsschlösser, bedeutende Kirchen – nein, sogar die Roseninsel im Starnberger See und andere Dinge gehören dazu. Wir sind auch in diesem Feld, liebe Kolleginnen und Kollegen, Spitzenreiter im nationalen Vergleich. Sachsen liegt auf Platz zwei, Baden-Württemberg auf Platz drei. Zur Größenordnung: Österreich hat nur 35.000 Denkmäler. Meine Damen und Herren, man kann also mit Fug und Recht sagen: Bayern ist Land des Denkmals, und Bayern ist auch Weltkulturerbe. Wir dürfen wirklich stolz darauf sein, dass wir in Bayern inzwischen zehn Welterbestätten haben, das heißt, ein Fünftel aller deutschen Welterbestätten ist in Bayern. Meine Damen und Herren, das ist Grund, stolz zu sein, aber auch, sich die Verantwortung bewusst zu machen, die aus dieser Denkmalaufgabe erwächst.

Meine Damen und Herren, Bayern ist aber nicht nur Land des Denkmals, sondern auch Land des Denkmalschutzes. 50 Jahre ist es fast her. Wir werden in diesem Jahr

das Jubiläum 50 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz feiern. Es war damals eines der ersten Denkmalschutzgesetze der Republik, und es galt damals als vorbildlich. Wenn ich so sagen darf: Auch jetzt machen wir es wieder so. Bayern geht voran. Bayern bringt viel auf den Weg und bringt Dinge zusammen, die woanders noch als Gegensatz diskutiert werden. Vor wenigen Wochen lautete im "Weser Kurier" die Überschrift: "Bayern macht es vor, Bremen nicht nach" – dies nur als Idee und um deutlich zu machen, dass wir tatsächlich gerade auch im Denkmalschutz in die Zukunft gehen, wo andere noch in der Vergangenheit verharren.

Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Denkmalschutz ist nie statisch, und deswegen kann auch ein Denkmalschutzgesetz nie in Stein gemeißelt sein, sondern muss natürlich in gewissem Umfang auch mit der Zeit gehen. Ich will sagen: In diesem Gesetzentwurf bringen wir beides zusammen: Bewusstsein für die Tradition, aber auch die Bereitschaft, Neues zu machen und hier dann auch ganz bewusst Änderungen vorzunehmen, die uns dringlich erscheinen.

Ich darf zu Beginn all denjenigen Danke sagen, die schon an der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Vorfeld mitgewirkt haben. Es ist ein Gesetzentwurf, der natürlich eine intensive Verbändeanhörung durchlaufen hat. Ich glaube, es ist uns tatsächlich gelungen, hier etwas vorzulegen, das am Ende die verschiedenen Belange in gute, wunderbare Balance bringt. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf im engeren Sinne und zu den Bereichen, in denen wir tatsächlich neue Regelungen vorschlagen.

Das erste Thema heißt "Schützen und Nützen". Es geht darum, dass Denkmalschutz natürlich auch Klimaschutz ist. Ich will vor der Klammer sagen: Denkmalschutz wurde in der Vergangenheit von manchen manchmal auch als Verhinderungsinstrument disskreditiert. Denkmalschutz ist per se Klimaschutz. Ein Gebäude nicht abzureißen und neu zu bauen, sondern zu erhalten, ist etwas – Stichwort: graue Energie –, das per se

vorzugswürdig ist. Deswegen setzen wir auf Sanierung und setzen auf energetische Sanierung mit natürlichen Materialien und sparen so wertvolle Energie. Die Botschaft heißt also: Restaurieren und Sanieren statt Planieren und Nivellieren.

Das Neue an diesem Gesetzentwurf ist, dass wir Denkmalschutz und Energieversorgung zusammendenken. Denkmalschutz und Klimaschutz sind kein Gegensatz, sondern Denkmalschutz und Energieversorgung, Denkmalschutz und Klimaschutz können sich auch gegenseitig befruchten, zum einen am Denkmal selbst. Wir wollen die Bedeutung und die besondere Rolle stärker herausstreichen, die die Denkmalpflege als aktiver Beitrag zum Klimaschutz haben kann. Wir werden dies dadurch bewerkstelligen, dass wir die denkmalrechtliche Position zur Nutzung von regenerativen Energien deutlich schärfen. Wichtig war uns auch immer – dies war auch ein Ergebnis der Verbändeanhörung –, dass wir hier die Dinge in guter Balance halten, dass die Belange des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes gleichermaßen zum Tragen kommen, dass wir Zielkonflikte auflösen, die natürlich bestehen, dass wir aber unter dem Strich eine deutliche Erhöhung der Zahl von PV-, Solar- und Geothermieranlagen im Umfeld oder unmittelbar am Denkmal erreichen können.

Für den Solarbereich soll es ein abgestuftes Verfahren geben. Die Grundannahme heißt immer: Energetische Nutzung ist möglich. Sie wird in Zukunft – wenn man so will – regelmäßig auf jenen Flächen erlaubnisfähig sein, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind. Per se kann es da ja nur wenige Dinge geben, die dort entgegenstehen. Im Ensembleschutz – natürlich soll auch in Zukunft der Ensembleschutz gewährleistet sein – liegt die Latte quasi etwas höher, aber auch hier sind Anlagen, wenn sie sich in das Bild einfügen, grundsätzlich regelmäßig erlaubnisfähig.

Was Einzeldenkmäler angeht und Flächen betrifft, die einsehbar sind, liegt – wenn man so will – die Latte noch ein wenig höher. Da wird es dann im Einzelfall darum gehen, ob die Lösung, die dort gefunden worden ist, verträglich ist, und zwar ohne nachteilige Auswirkungen auf die Substanz. Dasselbe gilt übertragen auch für Geothermieranlagen. Auch diese sollen regelmäßig erlaubnisfähig sein.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Denkmal steht im Mittelpunkt. Das ist auch ein Ergebnis der Verbändeanhörung gewesen. Wir haben die Beschränkung aufgenommen, dass Anlagen überwiegend für den Energiebedarf im Denkmal zulässig sind. Das heißt, die Idee ist nicht, dass jetzt am Denkmal so viel Energie erzeugt werden soll, dass die gesamte Kommune mit Energie versorgt werden kann. Das heißt, das Denkmal selbst und die Energieversorgung des Denkmals selbst stehen im Mittelpunkt. "Überwiegend" heißt aber natürlich: mehr geht auch.

Zum Thema Wind. Auch hier ein Paradigmenwechsel: Denkmäler, gerade auch bedeutende Denkmäler, sollen nicht mehr per se dazu führen, dass aufwendige Erlaubnisverfahren durchgeführt werden müssen. Nur noch im Umfeld von knapp 100 herausragenden Einzeldenkmälern, die landschaftsprägend sind – landschaftsprägend ist hier das Stichwort –, soll dieses Erlaubnisverfahren durchgeführt werden, ansonsten soll es gänzlich entfallen. So weit zu den Neuregelungen, die wir vorschlagen, was die energetische Nutzung angeht. Wir wollen also Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenbringen.

Ein Zweites ist mir genauso wichtig: dass wir nicht nur neue Möglichkeiten schaffen, sondern dass wir auch fördern, finanzieren und beraten. Unser Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, unser Thinktank in diesem Bereich, wird sich noch stärker engagieren, Kommunen bei der Entwicklung von entsprechenden Konzepten zu unterstützen, die Denkmalschutz und die Möglichkeit der energetischen Versorgung in Deckung bringen. Wir werden auch – dies wird ein Thema bei den Haushaltsberatungen sein – die Mittel für die Denkmalpflege deutlich aufstocken, damit am Ende auch der denkmalpflegerische Mehraufwand, der aus diesen Punkten erwächst, abgedeckt wird, wo extra Geld in die Hand genommen wird, um die energetische Versorgung denkmalgerecht auszuführen. Auch diese Dinge sollen in Zukunft förderfähig sein. Auch dafür schlagen wir vor zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass wir auch mit diesem Gesetz in diesem Feld zeigen können: Bayern ist Vorreiter. Wir zeigen, wie es geht, Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetz geht es nicht nur um Schützen und Nützen, sondern es geht auch um – wenn man so will – Hegen und Pflegen. Denkmalschutz ist immer auch Kulturgutschutz. Diese Regelungen wollen wir weiterentwickeln. Auch das ist wesentlicher Teil dieses Gesetzes. Wir schaffen in Bayern erstmalig ein Schatzregal für unsere Bodendenkmäler. Ich weiß, es hat ein wenig länger gedauert. Vorschläge und Anregungen dazu gab es schon lange. Am Ende würde ich aber doch sagen: Ende gut, alles gut. Die Argumente haben am Ende auch überzeugt und tragen einer Entwicklung Rechnung, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten.

Ich will ganz deutlich sagen: Bayern ist kein Selbstbedienungsladen für Schatzräuber. Der starke Anstieg der illegalen Sondenbegehungen macht uns beispielsweise besorgt. Deswegen sorgen wir für klare Regeln und verbieten diese Sondenbegehungen insbesondere bei eingetragenen Bodendenkmälern, weil wir auch das archäologische Erbe des Freistaates bewahren wollen. Keine Angst: Für redliche Entdecker gibt es auch in Zukunft eine entsprechende Belohnung; für Grundstückseigentümer ist ein Ausgleichsanspruch vorgesehen.

Wichtig ist, dass Funde auch in der Region verbleiben können, das heißt, das Eigentum des Freistaates kann dann auch auf die Gemeinde des Fundortes übertragen werden. Wo immer berufliche Zwecke eine Rolle spielen, kann natürlich die Erlaubnis für den Einsatz von Metallsonden auf Bodendenkmälern erteilt werden.

Ein Thema – dieses wird sicherlich bei den Beratungen eine Rolle spielen – will ich explizit nennen. Wir schaffen auch eine ausdrückliche Regelung zur Kostentragung. Ich weiß: Das ist ein Thema, das draußen viele beschäftigt. Welche Kosten sind denn in Zukunft mit Grabungen verbunden? Gerade bei Ausgrabungen und bei der Doku-

mentation bodendenkmalrelevanter Maßnahmen ist das ein entscheidendes Thema. Bisher ist das ohne gesetzliche Grundlage über den Vollzug geregelt. Ich darf hier die Zusage machen: Wir werden mit diesem Gesetz keine Verschärfung vornehmen, aber wir werden das auf eine gesetzliche und damit auch rechtssichere Grundlage stellen. Wir tun das deswegen, weil wir vom Bundesrechnungshof explizit dazu aufgefordert wurden, hier Rechtssicherheit herzustellen. Der Bundesrechnungshof hat eine solche Regelung ausdrücklich angemahnt. Wir kommen dem mit diesem Gesetzentwurf nach.

Wichtig ist mir, dass wir uns aber auch klarmachen: Es gibt Zumutbarkeitsgrenzen. Gerade Privaten, aber auch Kommunen kann man diese Dinge nicht aufladen, wenn sie nicht zumutbar sind, deswegen auch das klare Einziehen einer Zumutbarkeitsgrenze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, gerade nach 50 Jahren des Bestehens des Denkmalschutzgesetzes ist jetzt vielleicht genau der richtige Zeitpunkt, um einmal stärker Hand an dieses Denkmalschutzgesetz anzulegen. Wir schaffen damit vielleicht das größte Geburtstagsgeschenk, das für den Denkmalschutz in Bayern möglich ist. Bayern war Vorreiter beim Thema Denkmalschutz, und mit diesem Gesetzentwurf wird Bayern auch Vorreiter beim Denkmalschutz bleiben. Deswegen bitte ich im weiteren Verlauf um gute Beratungen und Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Dr. Sabine Weigand für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Runde Geburtstage sind langfristige Wiedervorlagen. Ein schöner Spruch, insbesondere wenn es sich bei der Jubilarin um das Bayerische Denkmalschutzgesetz handelt. Die Staatsregierung hat sich diese kleine Weisheit zu Herzen genommen und will das Gesetz nun nach 50 Jahren novellieren. Das ist gut so; denn Veränderungen braucht es im Denkmalschutzgesetz in Bayern schon lange. Schauen wir uns doch

einmal um im Land des Denkmals, wie es der Herr Minister gerade so schön gesagt hat:

Neuschwanstein – prima! Wieskirche – wunderbar! Herrenchiemsee – ganz toll! Und sonst? – Rapide anwachsender Denkmalverlust vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, 3.000 akut gefährdete Denkmäler laut Statistik des Landesamtes für Denkmalpflege, Leerstand in vielen Kommunen, heruntergekommene Substanz, Schandflecken, Abrisskandidaten. Oder, wie es ein Denkmalpfleger unlängst so schön formuliert hat: In manchen Orten haust der Denkmaltod. Dass wir heute in Bayern viel zu viele Denkmäler verlieren, liegt nicht nur an der miserablen Förderung oder der traurigen Stellensituation in den Denkmalschutzbehörden oder den viel zu langen Prozessen bei den Genehmigungs- und den Förderverfahren. Nein, das liegt auch am Gesetz selber; denn mit der Abschaffung des Dissensverfahrens in den 1990er-Jahren hat die Staatsregierung den Denkmalschutz zum Spielball der Lokalpolitik gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens ab da war das Denkmalschutzgesetz die Lex imperfecta, als die es manche schon von Anfang an bezeichnet haben. Man muss sich das mal vorstellen: Die Unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden seitdem im Alleingang über Leben und Tod eines Denkmals. Jeder Bürgermeister, jeder Landrat kann sich in seiner Kommune, in seinem Landkreis de facto selber nach Lust und Laune die Erlaubnis zum Denkmalabriss erteilen. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen endlich wieder das alte Mitspracherecht des Landesamts für Denkmalpflege als Fachbehörde bei Abrissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Novelle steht dazu leider nichts, Fehlanzeige.

Änderungen braucht es auch in der Bodendenkmalpflege; das zum Thema, dass Bayern Vorreiter ist, Herr Minister Blume. Man hat sich ja genieren müssen, wie Bayern in Deutschland seit vielen Jahren unbeirrt die rote Laterne geschwenkt hat in Sachen Einführung des Schatzregals. Ewig hat die Staatsregierung bockig verweigert, was alle anderen längst umgesetzt haben. Resultat: Raubgräbertum, Verlust an wissenschaftlicher Erkenntnis, Verlust kostbarer Fundstücke. Jetzt kommt man endlich mal darauf, dass man so lange falsch gelegen hat bei dem, was wir alle schon gefordert haben. Gratulation zu der späten Erkenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Auch beim Thema erneuerbare Energien im Denkmal hat die Staatsregierung dazugelernt. Fangen wir an mit Windkraft. Da muss als Allererstes eines gesagt werden: Nicht der Denkmalschutz hat über so viele Jahre den Ausbau der Windkraft in Bayern blockiert, sondern es waren Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, mit Ihrer unsäglichen 10-H-Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Endlich öffnen Sie mit der Novelle den Weg für Windräder in Denkmalnähe. Das ist gut so. Ob und wie die Regelung in der Praxis funktioniert, wird sich allerdings erst noch zeigen. Hier muss erst einmal sichergestellt werden, dass die Genehmigungsbehörden mitziehen, und über das Kriterium "besonders landschaftsprägende Denkmäler" wird sich vermutlich trefflich streiten lassen. Aber es ist überfällig, es ist dringend notwendig, meine Damen und Herren, dass wir mit der Windkraft in Bayern endlich vorankommen; auch in Sichtbezug zu Denkmälern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu PV im Denkmal: Viele Eigentümer*innen wollen schon lange ihren Beitrag zur Energiewende leisten. In den Denkmalschutzbehörden stapelt sich jetzt schon eine Flut von Anträgen, und es werden jeden Tag mehr. Auf dem Markt hat sich in den letz-

ten Jahren eine rasante Entwicklung vollzogen. Es gibt viele attraktive, denkmalverträgliche Lösungen. Wenn die jetzt grundsätzlich genehmigungsfähig werden, wenn sich dieser Paradigmenwechsel tatsächlich durchziehen lässt, ist das gut für Denkmaleigentümer*innen und Klima. Wir müssen bloß noch schauen, was die Kommunen mit ihren Gestaltungssatzungen machen, die das bisher ja aufgrund des Denkmalschutzgesetzes verbieten.

Wir GRÜNE wollen, dass Denkmalschutz und Klimaschutz Hand in Hand gehen. Das geht. Die Änderungen in der Novelle geben Anlass zur Hoffnung. Aber ich sage Ihnen jetzt schon: Das Ganze wird stehen und fallen mit den Fördermitteln; denn die teuren denkmalverträglichen PV-Anlagen werden sich die meisten Eigentümer*innen ohne Hilfe nicht leisten können.

Herr Minister, mit dem kommenden Haushalt müssen Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit der Öffnung für PV im Denkmal wirklich ist. Da nützen ein paar einfach so eingestellte Millionen in der kleinen Denkmalpflege gar nichts, wenn das nicht auch explizit für die Erneuerbaren ausgewiesen wird. Wenn keine passgenau zugeschnittene Förderung kommt, dann ist alles, was zu PV im Denkmal im neuen Gesetz steht, graue Theorie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Hahn. Sie bekommen deswegen noch mehr Redezeit; denn Ihre Redezeit wäre jetzt zu Ende. Auf die Zwischenfrage können Sie dann antworten. – Bitte schön, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Dr. Weigand von den GRÜNEN, Sie zelebrieren sich hier als Denkmalschützerin und haben auch ein paar schöne Beispiele genannt. So etwas höre ich von Ihnen im Ausschuss auch häufiger. Jetzt haben Sie endlich mal das ausgesprochen, wofür die GRÜNEN stehen. Sie wollen tatsächlich unsere Landschaft, auch die Denkmäler, weiter mit Ihren Windrädern zustellen.

Sie sprechen sich dafür aus, dass denkmalgeschützte Gebäude nun auch mit Photovoltaikplatten besetzt werden. Das alles ist kontraproduktiv, nicht nur für die Gebäude.

Meine Frage an Sie ist: Glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit der Nachrüstung von solchen PV-Platten im Denkmalbestand bei uns tatsächlich das ganze Weltklima retten können? Das wollen Sie ja immer, obwohl Deutschland eh nur einen ganz kleinen Teil ausmacht. Warum ist Ihnen diese grüne CO₂-Ideologie, die uns Menschen in Bayern ganz viel Geld kostet, wichtiger als der Erhalt unseres kulturellen Erbes?

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Ach wissen Sie, Herr Kollege Hahn von der AfD, Denkmäler waren noch nie statisch. Sie haben sich ihre ganze Lebensdauer über verändert gegenüber dem, was vorher war. Wir müssen heute den Eigentümern zugestehen, dass sie ihr Denkmal auch energetisch so ausstatten, dass es dem Klima gut geht. Wir können das nicht mehr verbieten. Im Übrigen wird kein Windrad irgendein Denkmal in seiner Substanz schädigen. Das kann man durchaus tolerieren, auch als Denkmalschützer. Es gibt optische Varianten im Denkmal, die wunderbar sind. Den Schuh brauchen wir uns also gar nicht anzuziehen. Wir wollen, dass Bayern auch im Bereich der Denkmalpflege endlich etwas für das Klima tut. Das ist nämlich lange überfällig. Diese Novelle wird uns das bringen. – Jetzt verteidige ich schon einen CSU-Redner. Da wird es mir ja ganz anders.

(Zuruf: Das bringt einen menschlich weiter!)

Jedenfalls bleibt eines zu sagen: Wenn wir jetzt energetisch ertüchtigen, tun wir damit auch etwas für die Denkmäler. Sonst wird in Zukunft nämlich niemand mehr ein Denkmal kaufen, wenn er keine Möglichkeiten zur energetischen Ertüchtigung hat. Fazit ist:

Präsidentin Ilse Aigner: Die Redezeit ist leider beendet. Es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Nächster spricht Herr Kollege Helmut Radlmeier für die CSU-Fraktion.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertees Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie viele andere Kollegen freue ich mich sehr, dass wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in Erster Lesung behandeln. Damit soll unser Denkmalschutzgesetz in mehreren Bereichen ein Update erhalten. Der Herr Minister hat es ausgeführt: Zum einen werden damit Denkmalschutz und Klimaschutz zusammengeführt. Zum anderen wird damit der Raubbau bei Bodendenkmälern gestoppt. Außerdem wird Rechtssicherheit gegenüber dem Bund geschaffen. Im Übrigen werden mit dem Entwurf Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung umgesetzt.

Im Folgenden gehe ich näher auf drei große Teilbereiche ein: Klimaschutz, Raubbau und Rechtssicherheit. Zunächst zum Aspekt "Denkmalschutz und Klimaschutz": Baudenkmäler leisten bereits einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit zum Schutz von Umwelt und Klima. Mit dem Gesetzentwurf soll dieser Beitrag nun um die Nutzung von erneuerbaren Energien in oder an den Baudenkmalen sowie um energetische Verbesserungen von Baudenkmalen erweitert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Denkmalschutz und Klimaschutz sollen künftig Hand in Hand gehen.

Wie wird die Nutzung erneuerbarer Energien an Denkmälern aussehen? – Natürlich können Denkmäler nicht einfach mit standardmäßigen PV-Modulen zugestrichelt werden. Nein, die bauliche Änderung erfolgt in grundsätzlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Bei Solaranlagen kann die Denkmalwertigkeit im Bestand durch eine individuelle Anpassung an das Erscheinungsbild erreicht werden. Damit wird es künftig auch in historischen Innenstädten – davon haben wir sehr viele, wie beispielsweise bei mir zu Hause in Landshut – PV-Anlagen im Ensemble geben. Dies aber mit Maß und Ziel, abgestimmt auf das Baudenkmal und auf das Umfeld.

Auch bei der Windkraft wird neues Potenzial gehoben. Wer in der Nähe von Denkmälern ein Windrad errichten will, braucht dafür bisher eine Erlaubnis. Durch den Wind-

energieerlass wurde diese Prüfung denkmalrechtlicher Anforderungen schon auf landschaftsprägende Denkmäler beschränkt. Wir sprechen hier von circa 1.500 Denkmälern in Bayern. Mit der neuen Regelung soll die Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen einer zeitlich befristeten Regelung deutlich erleichtert werden. Künftig soll es nur noch in der Umgebung von besonders landschaftsprägenden Denkmälern eine Erlaubnispflicht geben. Hier geht es um rund 100 Denkmäler. In diesen Fällen sollen nur denkmalverträgliche Anlagen errichtet werden dürfen. Im Gegenzug sollen denkmalrechtliche Verfahren zum Umgebungsschutz für den Zeitraum dieser befristeten Regelung vollständig entfallen.

Kolleginnen und Kollegen, mit der neuen Regelung wird also die Nutzung von erneuerbaren Energien an und in Denkmälern erheblich vereinfacht. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Denkmäler selbst, ihr Charakter und ihre Wirkung erhalten bleiben. In der Frage "Denkmalschutz und Klimaschutz" wird es in Zukunft also kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In dem Gesetzentwurf geht es außerdem um den Raubbau an unseren Bodendenkmälern. Dieser soll endlich beendet werden. In den letzten Jahren haben die Schäden an Bodendenkmälern zugenommen. Deshalb soll ein sogenanntes Schatzregal eingeführt werden. Bisher gibt es in Bayern für archäologische Funde keine besondere Eigentumsregelung. Daher kommt derzeit regelmäßig der § 984 BGB zur Anwendung, der dem Entdecker und dem Grundstückseigentümer jeweils hälftiges Eigentum zuweist. Das führt dazu, dass auch illegale Raubgräber Miteigentum erwerben können. Durch unredliches Handeln werden außerdem die Grundstückseigentümer geschädigt, wenn sie nicht über Funde auf ihrem Eigentum informiert oder Fundorte gefälscht werden.

Solche Dislokationen können außerdem die Geschichtsschreibung verfälschen, zumindest aber die Arbeit von Archäologen und Historikern erschweren; denn es besteht

immer die Gefahr, dass etwas gar nicht von dem Ort kommt, wo es "gefunden" wurde. Der Gegenstand könnte nur dort hingebraucht worden sein, weil dort eine Belohnung winkt.

Aus diesen Gründen werben viele Kollegen und auch ich seit langer Zeit für die Einführung eines bayerischen Schatzregals. Raubgrabungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Das liegt auch daran, dass die technischen Hilfsmittel immer preiswerter werden. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, diese Gesetzeslücke zu schließen. Wie in anderen Bundesländern auch soll mit dem vorliegenden Entwurf ein Schatzregal eingeführt werden. Wird etwas gefunden, so soll es künftig automatisch in das Eigentum des Staates übergehen. Für den Finder ist eine Belohnung und für den Grundstückseigentümer wiederum ein Ausgleichsanspruch vorgesehen. Wer also nach Recht und Gesetz handelt, der wird belohnt.

Auch die jeweilige Region profitiert; denn das Eigentum soll regelmäßig vom Freistaat auf die Gemeinde, in der der Fundort liegt, übertragen werden. So bleibt das geschichtliche Erbe in der Region und kann dort, beispielsweise in den Heimatmuseen, der breiten Bevölkerung präsentiert werden. Dieser Ansatz ist nach unserer Auffassung sehr zu begrüßen.

Um unsere Bodendenkmäler zu schützen, wird der Einsatz von Metallsonden bei diesen Denkmälern grundsätzlich verboten. Natürlich lässt die neue Regelung Ausnahmen für berechtigte berufliche Zwecke zu, um hier keine unnötigen Hürden aufzubauen.

Des Weiteren schaffen die im Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelungen – sofern sie beschlossen werden – Rechtssicherheit gegenüber dem Bund. Bei Ausgrabungen von Bodendenkmälern wird eine ausdrückliche Regelung zur Tragung der Kosten durch den Veranlasser festgeschrieben. Bekanntermaßen zahlt der Veranlasser schon jetzt. In dieser Hinsicht ändert sich also nichts. Die Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung zur Kostentragung in das Gesetz ist aber notwendig, um Rechtssicherheit gegen-

über dem Bund herzustellen; denn der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei archäologischen Ausgrabungen beim Bau von Bundesfernstraßen eine generelle Kostentragungspflicht des Bundes nur in denjenigen Ländern infrage kommt, in denen die Landesdenkmalschutzgesetze eine ausdrückliche Regelung zum Veranlasserprinzip enthalten. Das hat der Minister auch so gesagt.

Eine derartige Regelung ist aber nicht nur bei Bundesfernstraßen wichtig, sondern auch für Infrastrukturprojekte generell. Beispielsweise stehen bei der Energieversorgung mit dem SuedLink und dem SuedOstLink große Projekte an. Dort sind viele Ausgrabungen mit Kosten in erheblicher Höhe zu erwarten. Ich kann hier aus meiner Heimatregion Landshut berichten. In dieser Region, die reich an verschiedensten Bodendenkmälern aus verschiedenen Epochen ist, wird der SuedOstLink enden. Dort werden viele Ausgrabungen nötig werden, und dafür brauchen wir Rechtssicherheit.

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf bringt mithilfe schlanker Regelungen wichtige Neuerungen für das Bayerische Denkmalschutzgesetz auf den Weg. Über die Einzelheiten werden wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst noch ausführlich sprechen. Darauf freue ich mich. Jetzt bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Radlmeier von der CSU, also sozusagen von der Seite der Staatsregierung, allein die Tatsache, dass die Anzahl der Sondengänger in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat, nehmen Sie zum Anlass, die Ausübung dieses ehrenwerten Hobbys empfindlich zu reglementieren. Es gibt viele Schatzsucher, die ihre Funde melden und dadurch zum kulturellen Schatz einen wertvollen Beitrag leisten. Diese Menschen haben Sie hier überhaupt nicht erwähnt.

Deshalb meine Frage: Glauben Sie wirklich, dass in Zukunft mehr Meldungen eingehen werden, wenn diese Schatzsucher unter Generalverdacht gestellt werden? Ich glaube das nicht, zumal jetzt auch noch das Eigentumsrecht – das haben Sie erwähnt – im Schatzregal eingeschränkt wird.

Also, meinen Sie nicht eher, dass Sie mit Ihrer Regelung genau das Gegenteil von dem erreichen werden, was Sie eigentlich beabsichtigen? Jedenfalls möchte ich wissen, ob Ihnen bewusst ist, dass die meisten Hobbysucher und Sondengänger durch Ihren Gesetzentwurf generell kriminalisiert werden.

Helmut Radlmeier (CSU): Es ist kein Generalverdacht, überhaupt nicht. Aber es gab halt, und das ist bekannt, in der Vergangenheit einige, die sich nicht an Recht und Ordnung gehalten haben. Diese wollen wir mit der neuen Gesetzgebung, mit der Nachjustierung, mit der Ausrichtung, in die Schranken weisen und das Thema auf neue Beine stellen und entsprechend regeln.

Also, einen Generalverdacht gibt es nicht. Dieser ist mit diesem Gesetz auch in keiner Hinsicht beabsichtigt, sondern wir wollen einfach den Bereich des Denkmalschutzes und der Bodengänger nach Recht und Gesetz regeln und die Sache, die Sie genannt haben, mit den unberechtigten Sondengängern beenden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kollegen, geschätztes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister Blume, so soll sie also aussehen, die Zeitenwende in der Denkmalpflege. Ja, Sie haben recht, das ist eine Zeitenwende, was die Denkmalschutzpolitik angeht. Sie brechen mit allem, was unseren Denkmalschutz seit den Siebzigerjahren ausmacht. Offensichtlich steht der Denkmalschutz der Transformation unseres schönen Landes

in eine durchindustrialisierte Klimaschutzzone im Weg und wird jetzt weitgehend abgeschafft.

Herr Kollege Radlmeier, es ist kein Update, sondern ein kompletter Wechsel des Betriebssystems, was Sie hier vorschlagen. Der Denkmalschutz soll weichen, und stattdessen soll die Klimaideologie in den Vordergrund gestellt werden. Das ist eben kein Geburtstagsgeschenk für den Denkmalschutz, sondern für den Klimakult.

Denkmalgeschützte Gebäude sollen nun energetisch saniert werden dürfen. Für den Energieverbrauch Energie zu erzeugen, das hört sich gut an. Ich sage auch ganz klar: Im Einzelfall ist das auch sicherlich sinnvoll. Es gibt viele gute technische Methoden, die inzwischen auch im Bereich des Denkmalschutzes eingesetzt werden können, um die Gebäude, was den Wärmeschutz und die Wärmeisolierung angeht, voranzubringen. Oftmals ist es aber nicht möglich, hier tätig zu werden, oder es ist mit völlig unverhältnismäßigen Kosten verbunden.

Ich frage Sie ganz klar: Wie sollen solche Objekte, bei denen weiterhin eine energetische Sanierung nicht in Betracht kommt, in Zukunft in Bayern überhaupt noch sinnvoll genutzt werden? Wie sollen derartige Objekte, die unter Denkmalschutz stehen, auch in Zeiten einer staatlich herbeigeführten massiven Energieverteuerung weiterhin genutzt werden?

Sie geben ja in Ihrem Gesetzentwurf selbst zu, dass die denkmalgeschützten Gebäude nur ungefähr 1,5 % der Gebäude im Freistaat ausmachen. Geschätzte Kollegen, an dieser geringen Zahl wird Ihr Ziel, Energie einzusparen, wirklich nicht scheitern. Wir müssen sehen: In den Gebäuden ist bereits erhebliche graue Energie gespeichert. Sie soll weiterhin erhalten bleiben. Man muss nicht durch teure Maßnahmen die Klimaideologie in diese Objekte hineintragen.

Nein, Sie wollen durch Ihr Denkmalschutzgesetz beweisen, dass Sie auf Staatslinie sind. Es soll ja in Zukunft nur noch dann, wenn überwiegende Gründe des Denkmalschutzes gegen eine energetische Sanierung sprechen, eine entsprechende Maßnah-

me von der Denkmalschutzbehörde verhindert werden. Im Gegensatz dazu haben wir im Moment eine Situation, wo gewichtige Gründe des Denkmalschutzes ausreichen, um eine Veränderung auszuschließen. Diese Regelung halten wir für sinnvoll. Diese wollen wir erhalten. Die energetische Sanierung soll jetzt gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang bekommen. Damit schaffen Sie letztlich den Verfassungsrang des Denkmalschutzes ab – auch das lehnen wir ab.

Der Gesetzentwurf offenbart noch viele andere schlimme Punkte. Die Verschandelung der bayerischen Kulturlandschaft ist ja schon beschlossene Sache. Nur sehr wenige, besonders landschaftsprägende Baudenkmäler sollen künftig davor bewahrt werden, eines oder gleich eine Vielzahl von Windrädern vor die Nase gepflanzt zu bekommen. Bayern hat über 200 Jahre hinweg von einer langsamen und behutsamen Landesplanung profitiert. Das ist ein Vorteil für den Standort und besonders den Tourismus in Bayern. Das bedeutet Naherholung für die bayerische Bevölkerung.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER wollen damit Schluss machen und unsere bayerische Heimat für eine pseudo-autarke Energieerzeugung opfern. Auch Ihre Lust an der Enteignung der Bürger kennt kaum eine Grenze. Das sieht man auch daran, dass bei den Bodenfunden künftig der Veranlasser der Grabungsarbeiten nicht nur für die Arbeiten, sondern auch bis hin zur Zumutbarkeitsgrenze für die wissenschaftliche Untersuchung sowie für die Bergung und die Dokumentation der Funde aufkommen soll. Herr Minister Blume, ich muss Ihnen sagen: Das ist eine ureigene staatliche Aufgabe, die Sie auf die Bürger übertragen wollen. Wissenschaft muss Wissenschaft bleiben und darf nicht auf die Bürger übertragen werden. Hören Sie also auf, staatliche Vorgaben zu machen! Ihr neues Verständnis von Denkmalschutz offenbart, wie wenig Verständnis Sie für das kulturelle Erbe unseres Landes haben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Heimat bewahren" bedeutet nicht nur, Tradiertes zu sichern, sondern vielmehr mit der uns anvertrauten Lebenswelt so umzugehen, dass diese auch künftigen Generationen in möglichst gleicher Weise zur Verfügung steht. Deshalb verfolgt der Gesetzentwurf drei wesentliche Ziele, die ich kurz zusammenfasse: Erstens. Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenführen – nicht voneinander spalten. Zweitens. Raubbau an Bodendenkmälern stoppen. Drittens. Rechtssicherheit gegenüber dem Bund schaffen.

Zur Bekämpfung der deutlich ansteigenden Schäden an Bodendenkmälern, vor allem aufgrund der in den letzten Jahren stark zunehmenden Zahl von Sondengängern – das haben wir heute schon öfter gehört –, soll ein sogenanntes Schatzregal eingeführt werden; denn im Gegensatz zu den anderen deutschen Ländern gibt es in Bayern bisher keine besondere Eigentumsregelung für archäologische Funde. Das Eigentum an Funden wurde bisher auf Grundlage des § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugesprochen, wonach der Entdecker und der Grundstückseigentümer jeweils hälftig das Eigentum erwerben sollen. Dadurch konnte auch der ungesetzlich Handelnde – der insbesondere gegen öffentliches Recht verstoßende Raubgräber – Miteigentum am Fund erwerben.

Auch wenn die neue gesetzliche Regelung nicht dazu führen kann, dass Raubgrabungen in Bayern gänzlich unterbunden werden, wird dieses neue rechtliche Instrumentarium zum Umgang mit Bodenfunden dazu beitragen, dass die Anreize für Raubgrabungen und Verschiebungen von Bodenfunden nach Bayern vermindert werden.

Zugleich soll mit dem Gesetzentwurf die Einführung einer ausdrücklichen Regelung zur Kostentragung der Ausgrabungen mehr Rechtssicherheit insbesondere gegenüber dem Bund bringen, und zwar auch unter Einbeziehung der Zumutbarkeitsgrenze.

Der aber aus meiner Sicht wesentliche Punkt des Gesetzes ist die wesentliche Verbesserung von Denkmalschutz einerseits und die Förderung von Klimaschutz und

Energiewende andererseits. Sowohl die Energiewende als auch der Denkmalschutz verfolgen nämlich gleiche Zielsetzungen, wenn es um die Bewahrung der gemeinsamen Lebenswelt geht. In der Realität prallen dabei aber zum Teil divergierende Perspektiven und Ansprüche aufeinander. So kann es beispielsweise nicht sein, dass sich Maßgaben des Denkmalschutzes und eine weitgehende Förderung des Klimaschutz in ihrer Umsetzung blockieren oder sich jedenfalls aufgrund bestehender gesetzlicher Regularien gegenseitig beschränken. Mit dem Gesetzentwurf sollen nun Klimaschutz und Denkmalschutz näher zusammengebracht werden. Das Ziel ist es, den Einklang von traditionellen Bauwerken als geschichtliche Zeugnisse unserer Kultur sowie Klima und Naturschönheit in Bayern zu bewahren. Auf diese Weise können wir unsere Denkmäler auch angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schützen und gleichzeitig die nachhaltige und unabhängige Energieversorgung weiter vorantreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nicht zuletzt hat jüngst die Energiekrise gezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Denkmalpflege im Sinne eines Abbaus von Hemmnissen des Denkmalschutzes zugunsten des Potenzials und Einsatzes erneuerbarer Energien als dringend nötig erscheint. Allerdings steht – das ist mir als kulturpolitische Sprecherin besonders wichtig zu betonen – natürlich auch weiterhin fest, dass sich nicht jedes denkmalgeschützte Objekt dafür eignen wird. Ich bin schon gefragt worden – aus Regensburg stammend –, ob der Dom nun mit Solaranlagen bestückt werden soll. – Natürlich soll er das nicht.

Die Denkmalverträglichkeit muss auch künftig durch individuelle Anpassungen an das Erscheinungsbild des äußerst vielfältigen denkmalgeschützten Bestandes in Bayern gesichert sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmälern durch die pauschale Verwendung von Standardlösungen – beispielsweise bei Solaranlagen, aber auch Geothermieanlagen – soll damit verhindert werden.

Ich halte das Gesetz für wichtig, damit wir künftig die Potenziale erneuerbarer Energien noch stärker nutzen können. Das neue Denkmalschutzgesetz gibt uns deutlich mehr Handlungsspielraum. Denkmalschutz und Klimaschutz sollen damit Hand in Hand gehen. Wir FREIE WÄHLER sehen Denkmalpflege unter dem Vorzeichen einer klimagerechten Bauerhaltung und Umbaukultur sowie der Ressourcenschonung. Wir werden dieser Gesetzesänderung daher zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Radler, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Singer.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Radler, es ist ja so, dass Sie sich für die Einführung eines Schatzregales auch in Bayern aussprechen. Gleichzeitig sprechen Sie sich dafür aus, dass das Sondengehen reduziert und verboten werden soll.

Für mich stellt sich jetzt die Frage: Die Hadrianische Teilung hat ja zumindest dazu geführt, dass man den Fund zumeist gemeldet und auch ein Miteigentum erworben hat. Wenn das abgeschafft wird: Glauben Sie nicht, dass das Sondengehen einfach ins Verborgene, in den Schatten, in die Dunkelheit verschwindet? Glauben Sie nicht, dass – Sie haben kritisiert, dass Funde nach Bayern gebracht werden, weil hier bisher diese Teilung galt – diese Funde jetzt stattdessen von Bayern weggebracht werden und für Bayern dann in Zukunft komplett verloren sind?

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Das glaube ich nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, es ist tatsächlich so, dass wir diesen Gesetzentwurf in einem Jahr beraten, in dem das Bayerische Denkmalschutzgesetz das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens feiern kann. Ich glaube, es ist deswegen berechtigt, diesen Gesetzentwurf auch zur Standortbestimmung in Sachen Denkmalschutz zu nutzen. Es ist nämlich nicht das beste Geburtstagsgeschenk, die Lage schönzureden und schöne Vokabeln zu benutzen, sondern man muss genau hinschauen, wo wir stehen. Wir haben kein Jubiläum zum Jubilieren, sondern ein Jubiläum zum kritischen Nachdenken. Wo stehen die Denkmalpflege, der Denkmalschutz und die Denkmalförderung in Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es schon viele Punkte, die da zusammenkommen und die die eigentliche Lage kennzeichnen. Die Abschaffung des Dissensverfahrens – um nur einen Punkt herauszugreifen, den wir auch jetzt wieder angehen wollen – im Jahr 1994 unter Edmund Stoiber hat den effektiven Gesetzesvollzug in Bayern deutlich geschwächt. Die Unteren Denkmalschutzbehörden werden mit dem Vollzug des Gesetzes und der politischen Situation und Einflussnahme vor Ort häufig alleingelassen. Die Höheren Denkmalschutzbehörden, die Regierungen, und die Oberste Denkmalschutzbehörde, Ihr Ministerium, beteiligen sich seitdem nicht mehr an der rechtzeitigen Konfliktlösung. Die behördliche Allianz beim Erhalt von Denkmälern funktioniert leider nur eingeschränkt. Wir merken das bei vielen, vielen Denkmalpetitionen, die uns im Landtag leider viel zu spät erreichen.

Der zweite Punkt. Die dramatischen Kürzungen der Denkmalförderung – auch unter der Ägide von Edmund Stoiber – sind bis heute nicht ausgeglichen. Im Ergebnis liegen bei Betrachtung der Geldwertsituation die Denkmalmittel in Bayern trotz des deutlich gestiegenen Bedarfs nur noch bei 50 % des Jahres 2004. Im Ergebnis – das kommt dazu, Herr Minister, Sie hätten das auch mal beschreiben müssen – müssen wir konstatieren, dass etwa 3.000 bis 3.500 Baudenkmäler in Bayern akut vom Verfall bedroht

sind. Die vom Landtag auf den Weg gebrachte Taskforce ist letztlich ein Offenbarungseid im Hinblick auf die wahre Situation vieler Baudenkmäler in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Leider – das Wort stammt nicht von mir, und ich habe auch kein Copyright darauf – haben wir viel zu häufig ein Multiorganversagen im behördlichen Denkmalschutz des Freistaats, wie das ein nicht unmaßgeblicher Kollege der CSU kürzlich richtig beschrieben hat. Bei Bauten des 20. Jahrhunderts stellen wir häufig eine zu späte Einordnung als Denkmal, die die Grundlage der Rettung ist, fest. Der Substanzverlust der vergangenen Jahre – ich denke nur an das Verstärkeramt bzw. das Ferienhaus in Kochel – war mehr als schmerzhaft und hatte eine negative Signalwirkung. Herr Minister, Sie sind darüber hinweggegangen.

Hinzu kommt ein permanenter Substanzverlust bei den Bodendenkmälern. Man geht von jährlich rund einer Million archäologisch relevanten Objekten aus, die von geschätzt 16.000 Sondengängern in Bayern illegal aus dem Boden geborgen werden – pro Jahr!

Sie sagen: Ende gut, alles gut. Was hätte aber vermieden werden können, wenn Sie seitens der Staatsregierung oder der CSU rechtzeitig auf die SPD gehört hätten. Wir haben das Schatzregal seit 1996 gefordert und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir so etwas brauchen. Wir hätten bei den Bodendenkmälern in Bayern viele Schäden vermeiden können.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Wir werden den Punkt "Schatzregal" und auch die Frage der regenerativen Energien, das Verhältnis von Klimaschutz und Denkmalschutz, zum Gegenstand intensiver Beratung machen. Wir sind dezidiert für die Wiedereinführung des Dissensverfahrens. Wir wollen im Denkmalschutzgesetz dieses Freistaats auch endlich festschreiben, dass wir eine viel bessere Finanzausstattung brauchen. Wir wollen, dass

die Finanzausstattung auch im Denkmalschutzgesetz tatsächlich so formuliert wird: Die Erwartung und die klare Botschaft dieses neuen Denkmalschutzgesetzes soll sein, dass die Mittel ganz klar dazu ausreichen, dem Verfassungsauftrag, dem Bedarf, der Kostenentwicklung und auch dem volks- und finanzwirtschaftlichen Nutzen denkmal-schützerischer Maßnahmen gerecht zu werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Das ist im Augenblick nicht der Fall. Dafür werden wir in den Ausschussberatungen und –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): – auch in der von uns beantragten Anhörung kämpfen. – Danke schön, Frau Präsidentin, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Entschuldigung: Sie kriegen auch eine Redezeitverlängerung. Das war bei mir nicht angezeigt. Vom Kollegen Radlmeier gibt es nämlich eine Zwischenbemerkung.

Helmut Radlmeier (CSU): Herr Kollege Halbleib, wir diskutieren das Thema sowohl im Ausschuss als auch im Landesdenkmalrat schon länger. Sie haben in Ihren Ausführungen gerade angesprochen, dass die SPD da schon vor Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht habe. Bloß hat dieser Gesetzentwurf einen Haken gehabt: Da ist es nur um eine Belohnung gegangen. Sie haben bei diesem Gesetzentwurf, den Sie, glaube ich, 2014 eingebracht haben, nicht an den Ausgleichsanspruch der Grundstückseigentümer gedacht. Das ist im neuen Gesetzentwurf jetzt eben mit drin. Darum konnten wir Ihrem Entwurf damals auch nicht zustimmen. Was sagen Sie dazu? – Ihr Gesetzentwurf damals war gut, aber nicht ganz durchdacht. Da hat eben was gefehlt.

Volkmar Halbleib (SPD): Das war der Grund dafür, dass Sie beim Schatzregal zwanzig Jahre lang geschlafen haben, zwanzig Jahre lang nichts gemacht haben und zwanzig Jahre lang diesen Zustand, den der Minister heute beschrieben hat, hingenommen haben? – Ich beschreibe den Zustand noch einmal: Etwa eine Million archäologische Objekte werden jährlich aus dem bayerischen Boden gegraben. Sie haben als Regierungsfraktion, aber auch als Staatsregierung zugeschaut. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt beckmesserisch an unseren Gesetzentwürfen und Anträgen rumzubasteln: Hätten Sie doch selbst mal etwas auf den Weg gebracht – und zwar zur rechten Zeit, vor Jahren schon! Das wäre notwendig gewesen. Es ist doch ein Offenbarungseid, dass es jetzt erst kommt, obwohl wir es seit langen Jahren gebraucht hätten. Danke schön, Herr Kollege Radlmeier, dass ich das noch einmal deutlich machen konnte.

(Beifall bei der SPD – Margit Wild (SPD): Sehr gut!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich bei der einen oder anderen Einlassung von Kollegen gerade, ob Sie sich schon jemals mit der Nutzung oder dem Umbau eines Denkmals befasst haben. Da ging schon vieles irgendwie ins Leere.

Frau Kollegin Weigand, man kann da ja eine andere Meinung und Haltung haben. Ich betreue seit 18 Jahren als Architekt Denkmäler. Sie haben hier etwas Unzutreffendes verbreitet, was ich richtigstellen möchte, weil ich es gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die das ausführen, einfach nicht fair finde.

Wenn Sie sich mit einem Denkmal befassen, es umnutzen oder umbauen wollen, ist es zwingend notwendig, dass das Landesamt für Denkmalpflege mit seinem Referen-

ten – mit den Außenstellen, die wir in Bayern auch haben – vor Ort beteiligt wird. Das ist zwingend notwendig. Dafür gibt es Sprechtag für Denkmäler.

Die Untere Denkmalschutzbehörde kann sich dann natürlich darüber hinwegsetzen. Dann verliert aber der Eigentümer und Nutzer des Denkmals gegebenenfalls die steuerliche Abzugsfähigkeit der erhöhten Aufwendungen. Was Sie hier erzählt haben, ist leider nicht zutreffend. Das finde ich auch unfair.

Ich möchte bewusst ein Plädoyer für Denkmäler halten, weil es etwas sehr Schönes ist, in historischer Bausubstanz wohnen, leben oder arbeiten zu können; am Schluss werden Denkmäler nämlich dann erhalten, wenn sie eine Nutzung haben. Dafür ist es halt auch notwendig, sie energetisch anzupassen. Dabei ist es nicht notwendig – was Sie, Kollegen von den GRÜNEN, anscheinend parteipolitisch einfordern wollen –, dass auch Denkmäler zugeämmt werden sollen, koste es, was es wolle. Das ist bauphysikalisch für historische Bausubstanz äußerst fragwürdig. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich Denkmäler einmal anzuschauen, die 80 Zentimeter dicke Wände haben. Wenn Sie da neue Fenster reinmachen und die Heizung erneuern, haben Sie viel mehr fürs Gebäude getan, weil darin bereits graue Energie gebunden ist. Ich kann weder ökonomisch noch ökologisch nachvollziehen, was Sie dazu gesagt haben. Das finde ich auch unfair.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen gerade Solarmodule, auf Dächern zum Beispiel, einfacher ausgeführt werden können. Das ist tatsächlich sehr pragmatisch gelöst: Wenn man die Solarmodule von der Straße aus nicht sieht, kann man Solarmodule anbringen. Das ist künftig einfacher möglich. Ich würde mir aus Sicht der Praxis noch wünschen, Herr Staatsminister, dass man einheitliche Formulare hat. Das wäre sicherlich hilfreich. Aktuell liegen die Anträge teilweise noch überall in Baubehörden auf Halde und werden nicht abgearbeitet, weil bisher kein Bauamt gesagt hat, wie man das Ganze mit einer einfachen Erlaubnis – das wäre eine Erleichterung – sicherstellen kann. Da braucht es dann natürlich ausreichend Personal: Jetzt gerade überlegen sehr viele Inhaber von Denkmälern, wie sie ihre Immobilie zukunftsfähig machen und

energetisch anpassen können. Da kann man sicherlich noch die eine oder andere Stelle schaffen oder darüber nachdenken, wie der Kollege Halbleib gesagt hat, wie man die Fördertöpfe aufstocken kann. Das ist natürlich notwendig und richtig. Das wollte ich jetzt mal ausdrücklich für die Denkmäler richtigstellen.

Beim Thema Windkraft kann man sicherlich noch präzisieren, was genau gemeint ist. Hier gibt es skurrile Beispiele: Bei Greifswald etwa wurden 14 Anlagen nicht genehmigt, weil der Caspar-David-Friedrich-Blick, der da wunderschön gemalt worden ist, nicht mehr sichergestellt werden könnte. Das war ein Hinderungsgrund. Dort wurden Anlagen mit einer Leistung von 70 Megawatt verhindert. Deswegen sollten wir uns da sicherlich noch mal Gedanken machen, ob 500 Meter, ein Kilometer oder zwei Kilometer der relevante Sichtbezug sind, wenn man beispielsweise auf der Marienbrücke steht und zum Schloss Neuschwanstein schaut. Das ist sicherlich noch zu klären; da muss man nachjustieren.

Sonst ist da einfach vieles dabei, dem man tatsächlich zustimmen kann. Das werden wir auch tun, kann ich vorwegnehmen, und den Gesetzentwurf positiv und konstruktiv begleiten, wie wir das als FDP-Fraktion immer tun. Im Vorfeld muss man vielleicht noch klar definieren, welche Denkmäler besonders zu schützen sind, welches Denkmal bei diesen 100 Denkmälern dabei ist und welches nicht; sonst hat sicher jeder eines vor Ort, was er da gerne noch mit hineinnehmen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letzter Redner spricht der Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Einmal mehr erweisen sich die Söder-Staatsregierung und die Abnicker von CSU und FREIEN WÄHLERN mit diesem neuen Denkmalschutzgesetz als verfassungsfeindliche Lügendemokraten.

(Tobias Reiß (CSU): Hey, hey, hey! – Lebhafter Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum sage ich das? – Sie haben sich jahrzehntelang als Kulturwächter des Freistaates Bayern – –

(Zuruf: Reicht schon wieder! – Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD) – Ruth Müller (SPD): Was ist mit den Neujahrsvorsätzen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, – –

(Unruhe – Markus Rinderspacher (SPD): Ruhe jetzt, die Präsidentin hat das Wort!)

Herr Kollege, es geht nicht, die Kollegen als Lügner zu bezeichnen. Deswegen erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Tobias Reiß (CSU): Für das "verfassungsfeindliche" vor allen Dingen! – Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Warum sage ich das? –

(Tobias Reiß (CSU): Kein Benehmen! – Lachen bei der AfD)

Sie haben sich jahrzehntelang als Kulturwächter des Freistaates Bayern mit Defiliermarsch im Trachtenlook aufgespielt und dem Staatsbürgerrechtvolk die große Liebe zu Land und Leuten Bayerns vorgegaukelt. Wahr ist aber, dass Sie systematisch, Schritt für Schritt, dieses Bayernland seiner historischen Wurzeln und seiner Identität berauben und zu einer multikultierten Gendergesellschaft umbauen.

Heute wird die nahezu unverfälschte Erhaltung des baukulturellen Erbes und damit der Kerngedanke des Denkmalschutzes auf dem heidnischen Altar linksgrüner Klimaideologie geopfert. Die Söder-Administration will den politisch provozierten unbändi-

gen Durst einer stetig wachsenden Einwanderungsbevölkerung nach Strom stillen und sich im Wahljahr dem Wähler als Klimaretter präsentieren.

(Staatsminister Markus Blume: Mannomann! – Unruhe)

Dabei ist Söder und seinen Gefolgsleuten jedes Mittel recht. Künftig werden in Bayern Maßnahmen der vermeintlich klimaneutralen Energieerzeugung, etwa Solar- und Windstrom, Vorfahrt gegenüber allen denkmalschutzrelevanten Entscheidungen eingeräumt.

(Tobias Reiß (CSU): Künftig ist vor allen Dingen Schluss mit Ihrem Gequatsche!)

Zum Beispiel sollen Windräder im Umfeld aller derzeit 1.700 auch landschaftsprägenden Bodendenkmäler per se erlaubt sein, lediglich bei 100 besonders landschaftsprägenden bleiben diese unangetastet. Was das bedeutet, kann man an windradgeschwängerten Stadtsilhouetten wie etwa in Rothenburg ob der Tauber, aber auch anderswo sehen. Einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz der Welt wird dieses Gesetz nicht erbringen. Es eröffnet aber politisch motivierte Willkür, weil die bisher bewährten Einzelfallprüfungen nahezu wegfallen. Willkür und dieses Schönreden derselben ist die Spezialität von Söder und seiner Parteispezln, –

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

(Das Rednermikrofon wird abgeschaltet)

Raimund Swoboda (fraktionslos): – siehe die 10-H-Regel und die Corona-Schutzmaßnahmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die Redezeit ist zu Ende.

(Tobias Reiß (CSU): Wiedersehen! Im Oktober ist Schluss mit dem Gequatsche!)

Damit sind auch die Debatte und die Aussprache geschlossen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich weiß das schon! Das haben aber nicht Sie zu entscheiden, sondern ich, lieber Hetzer!)

– Herr Kollege Swoboda, Sie bekommen die zweite Rüge an einem Tag. "Hetzer" zu den Kollegen zu sagen, geht gar nicht!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

So, die Debatte ist jetzt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.